

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 312.

Montag, den 8. November.

1858.

Bekanntmachung.

Im Monat October d. J. sind wegen nachstehender wohlfahrtspolizeilicher Vergehen Strafen oder Bedeutungen ausgesprochen gewesen.

Leipzig, am 4. November 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.

R o ch.

Rechler.

- | | |
|---|-----|
| 1) Straßenverunreinigungen und sonstige Ordnungswidrigkeiten beim Räumen der Privat- und Senkgruben, so wie beim Abfahren des Düngers | 7. |
| 2) Sonstige Straßenverunreinigungen, beim Kohlenabladen, Schuttfahren ic. | 4. |
| 3) Ausleiten von unreinen Flüssigkeiten aus Grundstücken auf die Straßen, in die Lagerinnen, von Jauche in die Schleusen, unterlassene Reinhaltung der Lagerinnen ic. | 1. |
| 4) Herabwerfen und Herabfallenlassen von Gegenständen aus den Fenstern auf die Straße u. dergl. m. | 3. |
| 5) Ausschütten von Asche, Ruß, Scherben, Bauschutt u. s. w. auf die Straßen überhaupt, ingleichen von Kehrriecht außerhalb der Kehrzeit (Markttag's Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr) und Liegenlassen von Kehrriecht, Geströhde u. s. w. außerhalb dieser Zeit | 5. |
| 6) Unterlassenes Kehren der Straße innerhalb der vorgeschriebenen Zeit (Markttag's zwischen 2 und 4 Uhr) | 5. |
| 7) Versperrung oder Hemmung der Passage auf Straßen, Trottoirs und Fußwegen durch Stehen- und beziehentlich Liegenlassen von Wagen, Karren, Kisten, Schutt, Sand u. dergl. m., Aufstellen von leeren Wagen, beim Befrachten der Wagen, so wie durch Aufschlagen von Verkaufsständen und Aushängen oder Aussetzen von Waarenkasten | 42. |
| 8) Ordnungswidriges Passiren der Trottoirs und Fußwege mit umfangreichen Gegenständen, Wagen u. dergl. | 2. |
| 9) Vorschriftswidriges Anbringen von (über zwei Ellen von der Hausfronte ab in die Straße stehenden) Stell- und Doppelfirmen während der Messe | 2. |
| 10) Ausklopfen von Teppichen ic. auf Straßen und anderen als den hierzu angewiesenen Plätzen | 1. |
| 11) Fahren mit vorschriftswidrig gebauten Kollwagen, mit Kollwagen ohne Polster unter der Schrottleiter oder schärfer als im Schritt | 3. |
| 12) Fahren auf dem Wege von der ersten Bürgerschule nach der Grimma'schen Straße schärfer als im Schritt | 1. |
| 13) Fahren über den Rothplatz außerhalb der hauffemäßig angelegten Wege | 1. |
| 14) Feuerdefecte und feuerpolizeiwidrige Anlagen | 4. |
| 15) Fahrlässiges Gebahren mit Feuer und Licht | 1. |
| 16) Tabakrauchen in Ställen, Werkstätten und anderen feuergefährlichen Orten, ingleichen Betreten von dergleichen Räumlichkeiten mit brennender Cigarre oder Pfeife | 7. |
| 17) Freies Herumlafenlassen von Hunden ohne Beißleibe auf der Straße ic. | 26. |
| 18) Contraventionen der Fiaccres und concessionirten Einspänner | 32. |
| 19) Verschiedene andere wohlfahrtspolizeiliche Contraventionen | 12. |

Summa 159.

Bekanntmachung.

Zur Abgabe der Stimmzettel behufs der Erwählung von 228 Wahlmännern für die Ergänzungswahl der Herren Stadtverordneten und Ersatzmänner sind die Tage des

8., 9. und 10. November d. J.

Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr festgesetzt worden und es haben sich die Stimmberechtigten innerhalb dieser Zeit vor der Wahldeputation in der ersten Etage der alten Waage bei Verlust des Stimmrechts für diese Wahl in Person einzufinden und ihre Stimmzettel vorschriftsmäßig abzugeben.

Leipzig, den 4. November 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.

R o ch.

Bekanntmachung, die Markthöferei betreffend.

Nachdem im Laufe der Zeit die Verhältnisse des Marktbezugs sich mehr und mehr umgestaltet haben, und die immer geringer werdende Zahl der feilhaltenden Producenten eine Vermittelung durch Zwischenhändler zur Nothwendigkeit gemacht hat, so finden wir uns veranlaßt: